<u>Anlage 3</u>
Straßenpläne

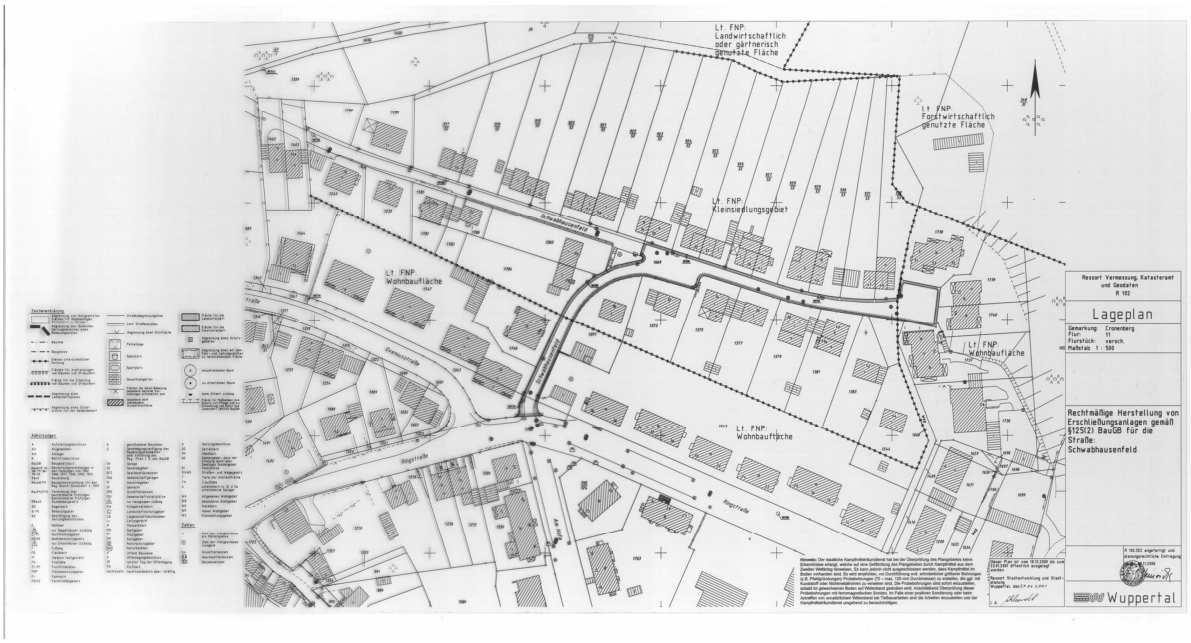

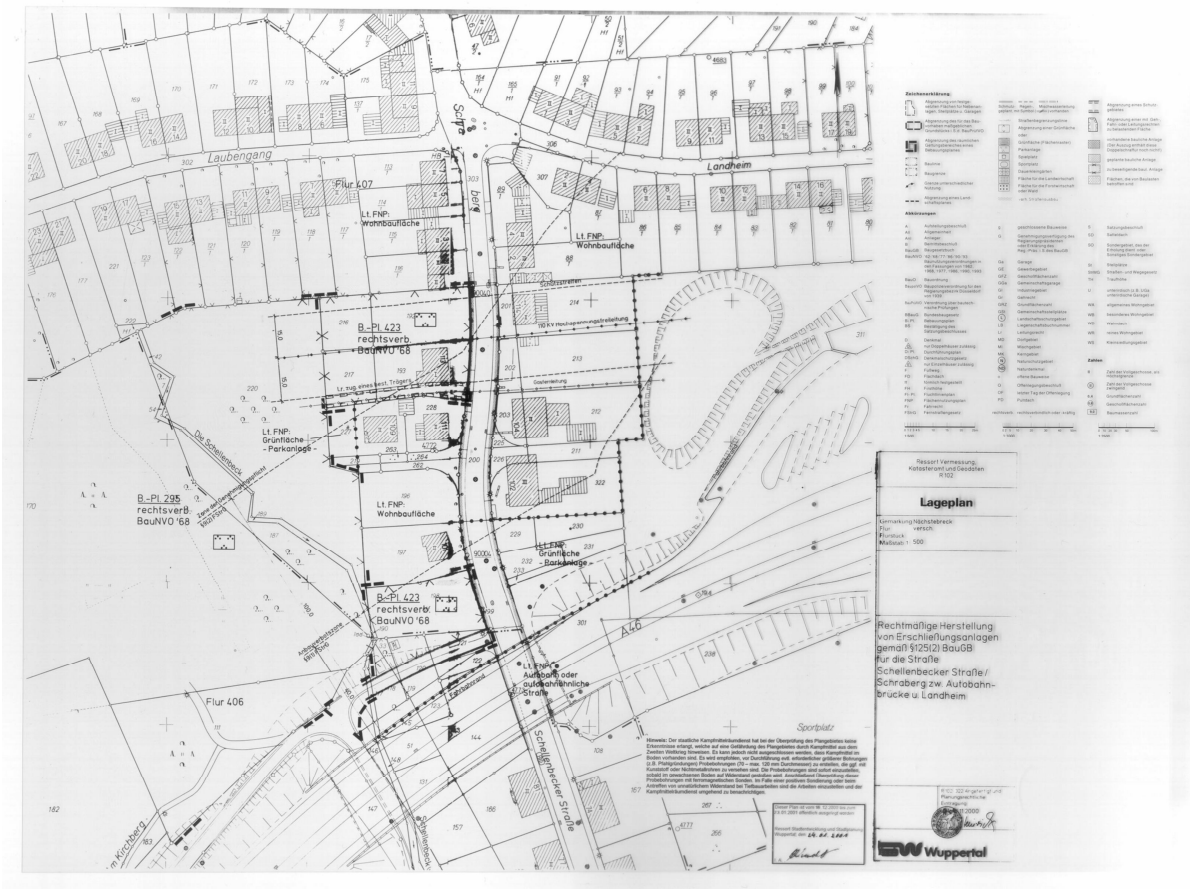

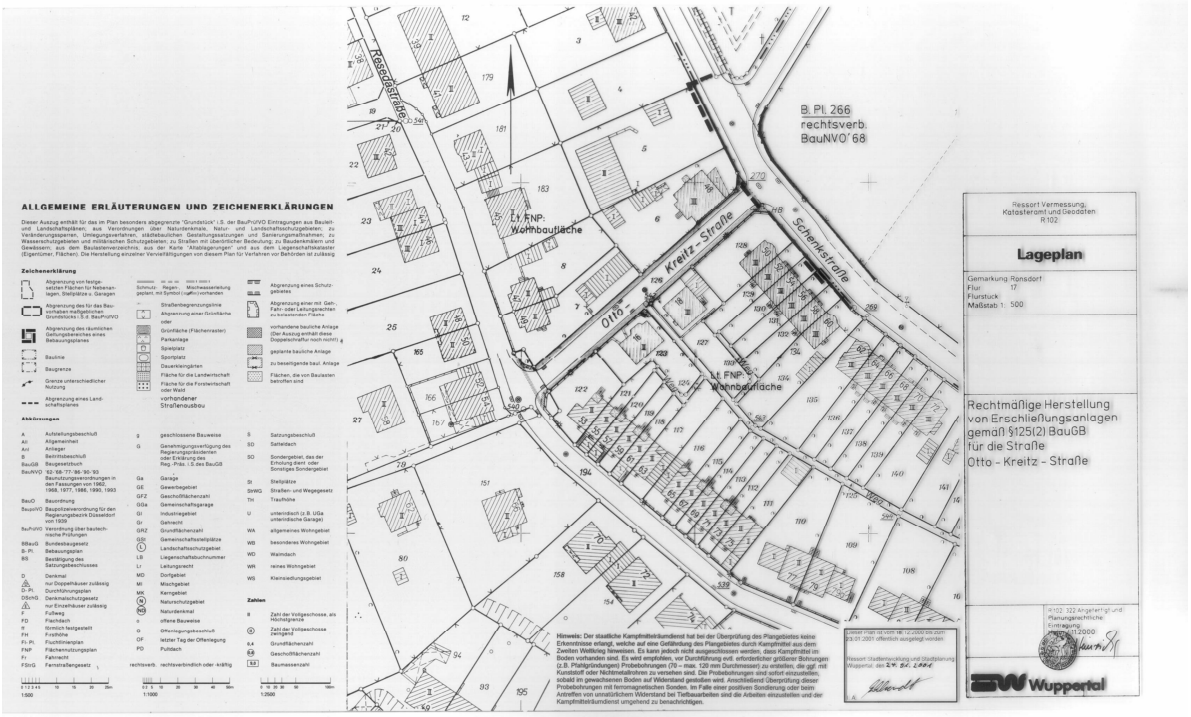
ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN
Dieser Auszug enthält für das im Plan besonders abgegrenzte "Grundstück" i.S. der BauPrüfVO Eintragungen aus Bauleit- und Landschaftsplänen; aus Verordnungen über Naturdenkmale, Natur- und Landschaftsschutzgebieten; zu Veränderungssperren, Umlegungsverfahren, städtebaulichen Gestaltungssatzungen und Sanierungsmaßnahmen; zu Wasserschutzgebieten und militärischen Schutzgebieten; zu Straßen mit überörtlicher Bedeutung; zu Baudenkmälern und Gewässern; aus dem Baulastenverzeichnis, aus der Karte "Altablagerungen" und aus dem Liegenschaftskataster (Eigentümer, Flächen). Die Herstellung einzelner Vervielfältigungen von diesem Plan für Verfahren vor Behörden ist zulässig.
Zeichenerklärung
Abkürzungen
Zahlen
1:500
1:1000
1:2500
Reisenstraße
B. Pl. 266
rechtsverb.
BauNVO '68
Lt. FNP:
Wohnbaufläche
Kreutz - Straße
Otto -
Schenkstraße
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
R 102
Lageplan
Gemarkung Ronsdorf
Flur 17
Flurstück
Maßstab 1: 500
Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß §125(2) BauGB für die Straße
Otto - Kreitz - Straße
R 102 322 Angefertigt und Planungsrechtliche Eintragung
Wuppertal
Hinweis: Der staatliche Kampfmittelräumdienst hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Es wird empfohlen, vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) Probebohrungen (70 – max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Die Probebohrungen sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. Anschließend Überprüfung dieser Probebohrungen mit fernmagnetischen Sonden. Im Falle einer positiven Sondierung oder beim Antreffen von unnatürlichem Widerstand bei Tiefbauarbeiten sind die Arbeiten einzustellen und der Kampfmittelräumdienst umgehend zu benachrichtigen.

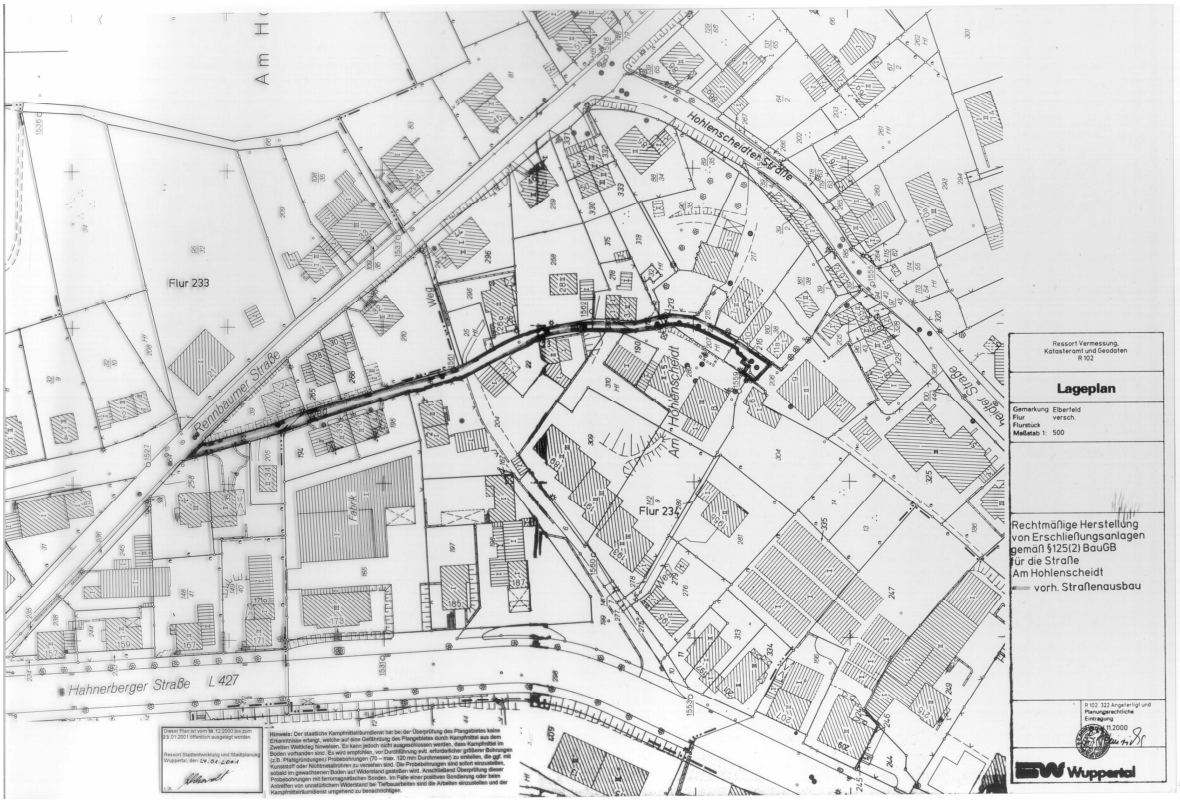
Flur 233
Flur 234
Rennbaumer Straße
Hohlenscheider Straße
Am Hohlenscheid
Weyer Straße
Hahnerberger Straße L 427
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
R 102
Lageplan
Gemarkung Elberfeld
Flur versch.
Flurstück
Maßstab 1: 500
Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß §125(2) BauGB für die Straße
Am Hohlenscheidt
vorh. Straßenausbau
R 102 322 Angefertigt und Planungsrechtliche Eintragung
Wuppertal
Hinweis: Der staatliche Kampfmittelräumdienst hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Es wird empfohlen, vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) Probebohrungen (70 – max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Die Probebohrungen sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. Anschließend Überprüfung dieser Probebohrungen mit fernmagnetischen Sonden. Im Falle einer positiven Sondierung oder beim Antreffen von unnatürlichem Widerstand bei Tiefbauarbeiten sind die Arbeiten einzustellen und der Kampfmittelräumdienst umgehend zu benachrichtigen.

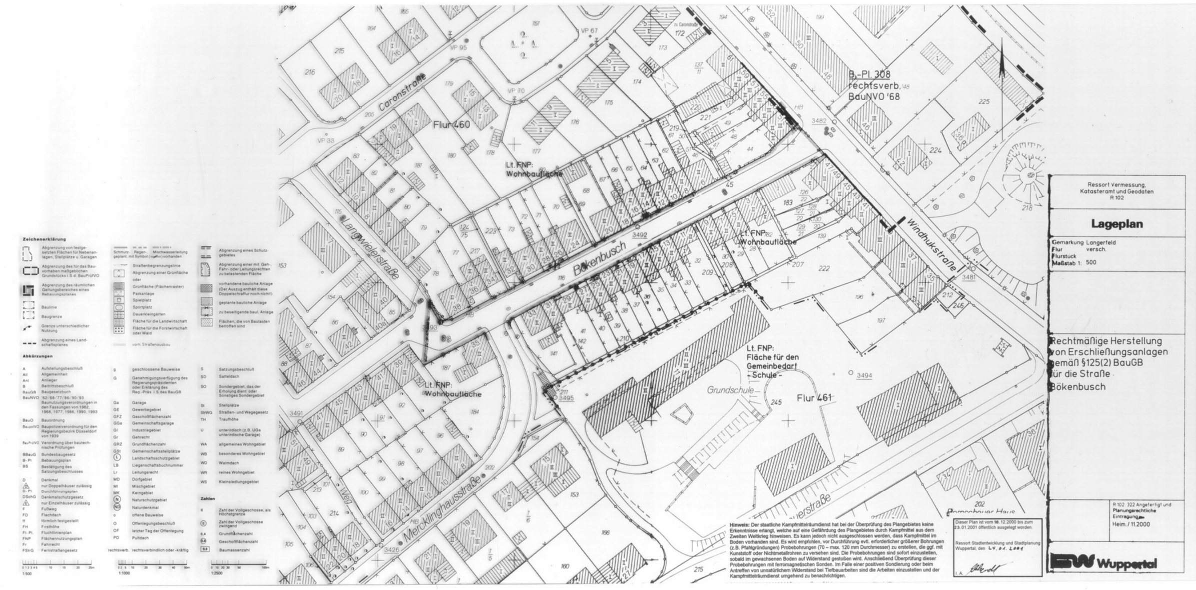
Caronstraße
Flur 460
Lt. FNP: Wohnbaufläche
Bökenbusch
B.-Pl. 308 rechtsverb. BauNVO '68
Windhukstraße
Lt. FNP: Fläche für den Gemeinbedarf -Schule-
Grundschule
Flur 461
Merklinghausstraße
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten R 102
Lageplan
Gemarkung Langerfeld
Flur versch.
Flurstück
Maßstab 1: 500
Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß §125(2) BauGB für die Straße Bökenbusch
R 102. 322 Angefertigt und Planungsrechtliche Eintragung
Heim. / 11.2000
Wuppertal
Hinweis: Der staatliche Kampfmittelräumdienst hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Es wird empfohlen, vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) Probebohrungen (70 – max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Die Probebohrungen sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. Anschließend Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Im Falle einer positiven Sondierung oder beim Antreffen von unnatürlichem Widerstand bei Tiefbauarbeiten sind die Arbeiten einzustellen und der Kampfmittelräumdienst umgehend zu benachrichtigen.
Dieser Plan ist vom 18.12.2000 bis zum 23.01.2001 öffentlich ausgelegt worden.
Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung
Wuppertal, den 24.01.2001
I. A.